

## **Mitschrift – 1. Teil**

Grundlage dieser Mitschrift ist das Protokoll der Schriftdolmetscher der Firma VerbaVoice GmbH, Kronstadter Straße 8, 81677 München. Die Überarbeitung erfolgte durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.

### **Dr. Spieker, Moderator:**

Guten Morgen und herzlich willkommen!

Sehr geehrte Damen und Herren, ich darf Sie um Ihre Aufmerksamkeit bitten.

Im Namen der Bayerischen Staatsregierung darf ich Sie zum 2. Fachtag begrüßen - Gemeinsam zu einem Bayerischen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Bayern. Ich darf Sie durch den Tag geleiten.

Beteiligung darf in der Demokratie keine Eintagsfliege sein. Schön, dass wir uns zum zweiten Mal treffen.

Irmgard Badura sprach bei ihrem Grußwort zum 1. Fachtag, dass der Weg zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention kritische Freunde benötigt. Alleine kann niemand etwas bewirken. Es braucht aber auch die Fähigkeit zu erkennen und dann zu sagen, was Sache ist. So wird man im Blick auf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention fragen müssen, ob Inklusion auch da drin ist, wo es drauf steht. Dazu lade ich Sie heute besonders herzlich ein.

Die Fachreferenten seien herzlich begrüßt. Ebenso begrüße ich die Abgeordneten des Bayerischen Landtags. Auch der Landtag kümmert sich intensiv darum. Der Aktionsplan betrifft alle Bereiche des politischen Handelns. Federführend ist das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen. Mit Christine Haderthauer dürfen wir die Ministerin begrüßen. Herzlich willkommen!

### **Christine Haderthauer, Ministerin:**

Meine Damen und Herren, herzlich willkommen zum 2. Fachtag für einen gemeinsamen Bayerischen Aktionsplan.

Im Rahmen der ConSozial haben wir bereits eine Fachtagung zu diesem Thema veranstaltet, denn eine breite Diskussion unseres Aktionsplans mit allen Beteiligten war uns wichtig. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention müssen wir gemeinsam gestalten. Nur so spiegelt sich in der Entwicklung des Aktionsplans das wider, was wir uns im täglichen Miteinander vorstellen.

Ich freue mich deshalb sehr, dass Sie so zahlreich gekommen sind. Bringen Sie sich bitte auch aktiv in die Workshops ein, die im Anschluss an das Referat stattfinden. Der Grundsatz „Nichts über uns ohne uns“ soll mit Leben erfüllt werden. Aus dem Bayerischen Landtag haben sich mehrere Kolleginnen und Kollegen angesagt, unter anderem auch die Vorsitzende des Sozialausschusses, Frau Brigitte Meyer. Der Bayerische Landtag spielt bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auch deshalb eine ganz wichtige Rolle, weil er einen Runden Tisch mit Vertretern aus Ihren Verbänden und Organisationen eingerichtet hat. Mein Dank gilt dem Bayerischen Landesbehindertenrat, stellvertretend Herrn Kirchner, dass er die Fachtagung mitveranstaltet. Ich hoffe, dass sich unser Modell der Tandems, in denen ein Vertreter der Staatsregierung und ein Vertreter der Menschen mit Behinderung gemeinsam einen Workshop leiten, bewähren wird. Denn der Dialog auf Augenhöhe ist uns sehr wichtig.

Der inhaltliche Input für den heutigen Tag stammt in erster Linie aus den rund 40 Stellungnahmen, die uns bisher erreicht haben und natürlich aus den Diskussionen der 1. Fachtagung. Das Ergebnis ist eine fortgeschriebene Arbeitsfassung, die als Entwurf vorliegt. Sie enthält Beiträge aus den Ressorts der Staatsregierung. Der Ministerrat wird sich Anfang nächsten Jahres mit dem, was wir zusammengetragen haben, beschäftigen. Viele der Forderungen der Verbände haben zusätzliche Anregungen enthalten, die wir geprüft und so weit als möglich berücksichtigt haben.

Wichtig ist die inklusive Sozialraumplanung. Denn Inklusion ist keine Aufgabe, die sich auf politischer Ebene bewältigen lässt, sondern sie muss vor Ort gelebt werden. Den Bezirken, Landkreisen und Gemeinden kommt hier eine besondere Bedeutung zu. Ziel ist eine inklusive Infrastruktur. Und da gibt es durchaus noch Nachholbedarf.

Im Entwurf haben wir deshalb Leitlinien aufgenommen, die den Kommunen die Bedeutung der inklusiven Sozialraumplanung vermitteln sollen.

Ich möchte an dieser Stelle gesteigerte Erwartungen dämpfen und klarstellen, was der Aktionsplan kann und was er nicht kann. Der Aktionsplan betrifft in erster Linie die Landespolitik, nicht die Kommunale Selbstverwaltung. Das heißt, was ich nicht kann, ist einzelnen Bürgermeistern vorzuschreiben, wie sie Inklusion auszuführen haben. Das müssen die kommunalen Parlamente voranbringen. Aber wir lassen die Kommunen hier nicht alleine, sondern geben ihnen in dem Aktionsplan Leitlinien dafür, wie sie Inklusion voranbringen können.

Der Aktionsplan berücksichtigt auch die Vielfalt von Behinderungen. So haben wir in die Ihnen vorliegende fortgeschriebene Arbeitsfassung ergänzende Ausführungen aufgenommen, um klarzustellen, dass der Aktionsplan auch den Bedürfnissen von Menschen mit psychischer Behinderung Rechnung tragen soll. Auch die frühkindliche Bildung spielt eine wichtige Rolle. Deswegen ist es schön zu sehen, wie sich im Rahmen der kindbezogenen Förderung immer mehr Kindertageseinrichtungen öffnen. Bei Kindern mit Behinderung brauchen wir eine erhöhte Förderung - 4,5 des Basissatzes und ein Betrag X für die Eingliederungshilfe. Wir wollen auch weiterhin die Rahmenbedingungen verbessern, damit gerade der Besuch von Kindertageseinrichtungen wohnortnah gestaltet werden kann. Die Kommunen haben die Pflicht, auch die Betreuungsbedürfnisse behinderter Kinder sicher zu stellen. Das Kapitel Jugendarbeit ist daher neu in den Aktionsplan aufgenommen worden. Es soll selbstverständlich werden, die Belange von jungen Menschen mit Behinderung aufzunehmen. Wir müssen dazu mit Sonderprogrammen oder beruflichen Orientierungsverfahren bei allgemein bildenden Schulen Hilfestellungen leisten.

Erlauben Sie mir neben den Beispielen vielleicht einen grundsätzlichen Ausblick zum Schluss: Wir erleben einen Wandel in vielen gesellschaftlichen Bereichen. Papier aber ist geduldig. Wir können in Gesetze schreiben was wir wollen, solange wir in der Bevölkerung Kopfkino vorfinden, die dem Papier widersprechen. Dann tun wir uns schwer. Diese Barrieren in den Köpfen müssen wir durchbrechen. Mir liegt viel daran, an Fachtagungen und in der Öffentlichkeit auf den Gedanken der inklusiven Gesellschaft hinzuweisen. Deshalb habe ich auch gepostet, dass ich zum Thema Inklusion

ein sehr gutes Gespräch hatte. Viele wussten nicht, was Inklusion ist, und wir haben das dann anschließend diskutiert.

Man muss sich Inklusion auch mal konkret bewusst machen. Wir erleben, dass in den Zeiten des Aufschwungs und der Überwindung der Wirtschaftskrise alle am Arbeitsmarkt profitiert haben - nur die Menschen mit Behinderung nicht. Hier muss nachgearbeitet werden. Wenn man das alles bis hin zur aktuellen Rechtsprechung nebeneinander stellt, dann sieht man, dass wir Nachholbedarf haben. Was mir so wichtig ist, ist, dass Menschen mit Behinderung auch unabhängig und selbstbestimmt leben können. Deshalb habe ich mich jetzt auch im Bundesrat für ein Bundesleistungsgesetz eingesetzt. Sie kennen das Thema vielleicht. Wir müssen die Eingliederungshilfe als gesamtgesellschaftliche Aufgabe aus dem überkommenen Fürsorgerecht herausführen und die Kommunen entlasten. Deswegen muss das ganze nach oben gezogen werden, es muss ein Anliegen des Bundes werden. Man muss sich natürlich über die Finanzierung unterhalten. Aber es geht mir vor allem darum, dass das ganze Thema aus der Ecke der kommunalen Sozialhilfe herausgehoben wird und ich habe gegen große Widerstände im Kabinett erreicht, dass ich einen entsprechenden Antrag im Juli im Bundesrat einbringen darf. Das freut mich sehr.

Ich sage nur, wenn man die Rechte für Menschen mit Behinderung ausschließlich mit der Angst der Kosten sieht, dann hat man keine Ahnung von dem Thema und keine Ahnung, was mit inklusiver Gesellschaft gemeint ist.

Ich bitte um Ihre Einmischung, etwa wenn wir um Fragen wie Abtreibung diskutieren. Wie gehen wir mit Dingen um, die Norm abweichend sind?

Im Thema Bildung erlebe ich immer wieder, wie wir auf Gegensätze stoßen. Die Eltern von Kindern, die in Regelschulen sind, möchten eine individuelle Förderung ihrer Kinder. Aber wenn ich sage, dass individuelle Förderung möglich sein soll, dann müssen wir uns überlegen, ob ein vielschichtiges Schulsystem notwendig ist.

Ich glaube, es wird ein interessanter Fachtag. Vielen Dank!

### **Dr. Spieker, Moderator:**

Sie haben nicht nur ein Grußwort gesprochen, sondern Sie haben gleich in das Thema eingeführt.

Wie in vielen Fällen auch im Bereich der Behinderung, geht es um das Denken. Ich freue mich, dass wir die Referentin begrüßen dürfen, die das zu einem Teil-Lebensthema gemacht hat. Sie wird unter Behindertenrechtskonvention-Allianz auftreten. Eines der vielen Tätigkeitsfelder von Dr. Sigrid Arnade zur Bedeutung der Behindertenrechtskonvention. Frau Dr. Arnade hat an der Entwicklung der Behindertenrechtskonvention mitgearbeitet. Hier geht es ganz ausdrücklich und zentral darüber, dass nicht über, sondern mit Betroffenen gesprochen wird.

### **Frau Dr. Arnade**

(Hinweis: Der Vortrag wird durch eine PowerPoint-Präsentation unterstützt, die der Dokumentation beigelegt ist und im Folgenden mit dem Hinweis "(Folie xy)" die Verbindung herstellt).

Meine Damen und Herren, Frau Ministerin, ganz herzlichen Dank für die Einladung zu dieser Veranstaltung und für die Einführung. Ich bin eingeladen worden, um zur Bedeutung der Behindertenrechtskonvention zu sprechen. Deshalb habe ich meinem Vortrag den Titel "Behinderung neu denken!" gegeben.

(Folie 1) Hier ist eine Bronze-Statue. Zu sehen ist eine Frau in einem Rollstuhl, die die ganze Welt in Händen hält. Ich sehe darin ein Zeichen für das Empowerment (Mitwirkungsmöglichkeit), das durch die Behindertenrechtskonvention realisiert werden soll.

Die Behindertenrechtskonvention heißt korrekt "Menschenrechtsübereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen". Behindertenrechtskonvention ist eine Kurzformel, die wiederum abgekürzt wird mit BRK, nicht zu verwechseln mit dem Bayerischen Roten Kreuz.

(Folie 4) Was erwartet Sie? Ich werde zunächst die BRK-Allianz und mich vorstellen. Dann werde ich über die Bedeutung der BRK sprechen und zu Einzelaspekten der BRK Stellung nehmen.

## 1. Zur BRK-Allianz und mir

(Folie 5) Nach der Behindertenrechtskonvention muss der Staat regelmäßig berichten, wie er die Konvention umsetzt. Erstmals muss das zwei Jahre nach Inkrafttreten der BRK geschehen. Der entsprechende Staatenbericht wurde im August 2011 vom Kabinett verabschiedet. Traditionell verfasst die Zivilgesellschaft einen sogenannten Parallel- oder Schattenbericht dazu. Darin wird die Situation behinderter Menschen aus der Sicht der Zivilgesellschaft dargestellt, es werden die Lücken im Staatenbericht benannt und es wird aufgezeigt, was der Staat in seinem Bericht schön gefärbt hat. Bei der Behindertenrechtskonvention-Allianz ist es gelungen 78 Organisationen zusammen zu führen. Von den Behindertenverbänden über die Wohlfahrtsverbände bis hin zu den Gewerkschaften wird in der BRK-Allianz ein großes Spektrum der Bevölkerung abgebildet. Der Parallelbericht soll bis Ende dieses Jahres abgeschlossen sein. Sie können Näheres unter [www.brk-allianzbericht.de](http://www.brk-allianzbericht.de) finden.

(Folie 6) Nun zu meiner Person: Hier sind zwei Logos zu sehen, von der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. – ISL und vom Deutschen Behindertenrat - DBR. Ich bin seit 2,5 Jahren ISL-Geschäftsführerin. Schon vorher war ich für das Weibernetz im Deutschen Behindertenrat tätig und habe für den DBR 2005 und 2006 an den Verhandlungen zur BRK in New York teilgenommen. Jetzt bin ich auch Sprecherin der BRK- Allianz.

## 2. Zur Bedeutung der Behindertenrechtskonvention – Behinderung neu denken!

Mit dem Untertitel "Behinderung neu denken!" will ich ausdrücken, dass mit der BRK ein Perspektivenwechsel stattgefunden hat und das Konzept von Behinderung sich grundlegend verändert hat.

(Folie 9) Zunächst zu historischen Aspekten: Lange galt behindertes Leben als lebensunwert. Das haben nicht erst die Nazis erfunden. Schon die alten Griechen und Römer haben behinderte Kinder umgebracht. Bis heute wird Leben mit Behinderung oft als minderwertig betrachtet. Leben mit Behinderung war und ist oft geprägt von Fremdbestimmung.

(Folie 10) Zur Zeit des Naziterrors erreichte der Wahn, Behinderung und Krankheit ausrotten zu wollen, mit etwa 100.000 Morden an Menschen mit Behinderung und schätzungsweise 350.000 Zwangssterilisationen seinen grausamen Höhepunkt. Nach 1945 wagte es zunächst niemand mehr, das Lebensrecht behinderter Menschen anzuzweifeln. Sie wurden vielmehr durch eine umfassende Sozialgesetzgebung abgesichert. Überall jedoch wurden Krankheit und Behinderung primär unter einem medizinischen, defizitorientierten Blickwinkel betrachtet. Nach wie vor galt Behinderung als etwas Fremdes mit dem Makel der Minderwertigkeit. An die Stelle der Ermordung zur Zeit des Naziterrors trat für die Betroffenen nun die fürsorgliche Entmündigung.

Der Journalist Ernst Klee prägte für den "typischen Behinderten" in seinem Behindertenreport das Bild vom Musterkrüppelchen: "dankbar, lieb, ein bisschen doof, leicht zu verwalten".

(Folie 11) Mit der Behindertenrechtskonvention ist es gelungen, Abschied zu nehmen vom medizinischen Modell von Behinderung. In den meisten Staaten herrscht traditionell das medizinische Modell von Behinderung vor, demzufolge Behinderung unter einem medizinischen Blickwinkel als ein individuelles Defizit betrachtet wird, das für die mangelnde Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen verantwortlich ist.

(Folie 12) Nach dem sozialen Modell von Behinderung entsteht Behinderung durch die gesellschaftlichen Barrieren, wie unzugängliche Verkehrsmittel, fehlende Gebärdensprachdolmetschung, zwangsweise Sonderbeschulung oder Websites, die für blinde Menschen nicht wahrnehmbar sind. Das soziale Modell von Behinderung wurde Ende der 90er Jahre gut zusammengefasst in dem Slogan der Kampagne Aktion Grundgesetz "Behindert ist man nicht, behindert wird man". Wenn ich beispielsweise in den USA bin, bin ich weniger behindert, weil ich mehr am Leben teilhaben kann.

(Folie 13) Mit der Behindertenrechtskonvention ist es gelungen, Behinderung als Menschenrechtsthema zu etablieren.

(Folie 14) Unter einem menschenrechtsorientierten Blickwinkel entsteht "Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren" (BRK Präambel, Bst. e). Nach diesem Ansatz geht es nicht mehr um Fürsorge oder Rehabilitation behinderter Menschen, sondern um ihre gleichberechtigte, selbstbestimmte Teilhabe.

(Folie 15) Mit der Behindertenrechtskonvention konnte ein vielfältiger Perspektivenwechsel realisiert werden: Menschen mit Behinderung werden nicht länger als PatientInnen betrachtet, sondern als BürgerInnen. Sie gelten nicht länger als Problemfälle, sondern werden auf allen Ebenen als Trägerinnen und Träger unveräußerlicher Menschenrechte begriffen.

(Folie 16) Entsprechend gelten Inklusion, Würde, Selbstbestimmung, Partizipation, Chancengleichheit, Empowerment, Barrierefreiheit und Disability Mainstreaming als zentrale Begriffe und Konzepte der Konvention. Disability Mainstreaming bedeutet analog zum Gender Mainstreaming, dass die Behindertenperspektive bei allen Planungen und Maßnahmen einbezogen werden muss.

Und zwar in allen Bereichen der Politikfelder. Das bezieht sich auch auf die Wohnungspolitik, auf Wirtschaftspolitik etc. Das passiert bis heute in den seltensten Fällen.

(Folie 17) Zum Begriff Inklusion: Die erste UN-Sonderberichterstatterin zum Recht auf Bildung, Katharina Tomasevski, beschreibt in ihrem Bericht aus dem Jahre 2002 an die Menschenrechtskommission die verschiedenen Entwicklungsstadien des Rechts auf Bildung im internationalen Kontext, wobei sie sich nicht speziell auf Kinder mit Behinderung bezieht. Im Stadium der Exklusion werden abweichende Kinder vom Bildungssystem ausgeschlossen. Das Stadium der Separation ist demgegenüber schon ein Fortschritt: Die anderen Kinder werden unterrichtet, aber getrennt von den meisten Kindern. Im Stadium der Integration müssen die besonderen Kinder so fit gemacht werden, dass sie ins Normsystem passen. Das können niemals alle



schaffen. Bei der Inklusion dagegen muss sich das Bildungssystem anpassen, so dass es den verschiedenen Bedürfnissen der unterschiedlichen Kinder gerecht wird. Derzeit wird die Inklusionsdebatte meist in Bezug auf die Beschulung behinderter Kinder geführt. Inklusion betrifft aber nicht nur die Schule, sondern alle Lebensbereiche, also auch das Arbeitsleben, das Gesundheitssystem und vieles mehr. Und Inklusion betrifft nicht nur Menschen mit Behinderung, sondern alle Menschen mit all ihren Unterschieden und eigenen Bedürfnissen.

(Folie 18) Nun zum Begriff der Würde: Die Achtung und der Schutz der Würde aller Menschen ist das zentrale Motiv aller Menschenrechte und aller Menschenrechtsverträge. Das gilt für die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 sowie für alle Konventionen und die gesamte Arbeit der Vereinten Nationen.

(Folie 19) Menschenrechte kann man auch als Freiheitsrechte bezeichnen. In der Französischen Revolution lauteten die Schlagworte: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. Damals sollten die gleichen Rechte für französische Männer gelten. Heute sind wir weiter, weshalb ich den Begriff der Brüderlichkeit durch das Konzept der Inklusion ersetzen möchte.

(Folie 20) Mit der BRK sind also keine neuen Rechte (keine neuen Sozialleistungsansprüche) geschaffen worden, sondern alle bestehenden Menschenrechte sind hinsichtlich der Lebenssituationen behinderter Frauen und Männer konkretisiert und auf diese zugeschnitten worden.

(Folie 21) Deshalb steht auch überall im Konventionstext "... auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen...".

Wenn die gleichberechtigte Teilhabe verweigert wird, handelt es sich um Menschenrechtsverletzungen.

(Folie 22) Mit der BRK werden die Menschenrechte um ein wesentliches Element bereichert, weil im Menschenrechtsdiskurs die Erfahrungen behinderter Menschen fehlten. Behinderte Menschen sind vor dieser Konvention nicht bedacht worden. Die Menschenrechte sind damit vollständiger geworden.

Im Behindertendiskurs fehlte oft die Menschenrechtsperspektive. Sie ist zwar immer mal wieder angedacht und angesprochen, aber noch nicht konsequent nachvollzogen worden.

(Folie 23) Mit der Behindertenrechtskonvention ist es gelungen, behindertes Leben in einer Gesellschaft der Vielfalt anzuerkennen. Bei einem Buffet kann sich jeder aussuchen, was er essen möchte. In der Gesellschaft wollte man lange nur den Norm-Menschen haben. Der ehemalige Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker sagte 1993: "Es ist normal, verschieden zu sein." Die BRK geht darüber hinaus und bezeichnet Vielfalt als gesellschaftlichen Gewinn.

(Folie 24) Die Rede ist jetzt von dem "wertvollen Beitrag", den Menschen mit Behinderung zur Vielfalt ihrer Gemeinschaften leisten können (BRK, Präambel, Buchst. m). Wenn es einer Gesellschaft gelingt, behinderten Menschen gleichberechtigte Teilhabe zu gewähren, dann profitiert die gesamte Gesellschaft.

(Folie 25) Mit der BRK gibt es somit zwei radikal neue Ansätze:

- Behinderung wird als Menschenrechtsthema anerkannt;
- Die Beteiligung behinderter Menschen und ihrer Verbände muss gemäß dem Motto "Nichts über und ohne uns!" in allen Phasen der Umsetzung realisiert werden.

### 3. Zu Einzelaspekten

(Folie 26)

(Folie 27) Während der Verhandlungen zur BRK gab es regelmäßigen Kontakt zwischen der Regierung und den Behindertenverbänden. Während des Übersetzungsprozesses gab es nur noch ein einziges Treffen und zwar auf Einladung des Deutschen Instituts für Menschenrechte. Die Konfliktpunkte waren deutlich, es ging vor allem darum, dass das englische "inclusion" mit "Integration" übersetzt werden sollte, obwohl es sowohl im Englischen als auch im Deutschen beide Begriffe gibt. Bei einem Treffen mit dem DBR sagte sogar Kanzlerin Angela Merkel ihre Unterstützung für eine korrekte Übersetzung zu. Die Kommunikation mit dem Ministerium war nur noch einseitig, bis wir Anfang 2008 mit der amtlichen (falschen) Übersetzung - abge-

stimmt mit Österreich, der Schweiz und Liechtenstein - vor vollendete Tatsachen gestellt wurden. Da hatte auch Angela Merkel sich nicht durchsetzen können. Wie ich später erfuhr, hatten die KultusministerInnen der Länder darüber abgestimmt, wie "inclusion" zu übersetzen sei. Auch ein gemeinsames Schreiben der Behindertenräte von Deutschland, Österreich, der Schweiz und Liechtenstein an die vier KanzlerInnen änderte nichts mehr an der falschen Übersetzung.

Fehlerhaft ist insbesondere die Übersetzung von "inclusion" mit "Integration". Fehlerhaft ist aber auch die Übersetzung von "independent living" mit "unabhängige Lebensführung". Was im angloamerikanischen Bereich die Independent-Living-Bewegung ist, entspricht im deutschsprachigen Raum der "Selbstbestimmt-Leben-Bewegung". Hier handelt es sich um Fachausdrücke, die man nicht einfach nur wörtlich übersetzen kann.

Als Konsequenz hat das NETZWERK ARTIKEL 3 e.V. ([www.nw3.de](http://www.nw3.de)) – dort bin ich im Vorstand – eine korrektere Übersetzung als sogenannte "Schattenübersetzung" veröffentlicht. Als DBR haben wir uns nach der missglückten Zusammenarbeit zwischen Regierung und NGO im Übersetzungsprozess um die gemeinsame Erarbeitung abgestimmter Beteiligungsstandards bemüht – bislang ohne Erfolg.

(Folie 28) Im ersten Entwurf zur BRK vom Januar 2004 blieben Frauen mit Behinderung fast völlig unsichtbar. Die Regierungsdelegation von Korea schlug dann einen eigenen Frauenartikel vor. Frauen aus westlichen Staaten wollten lieber, dass die ganze Konvention geändert wird. Letztlich wurde der sogenannte "Twin-Track-Approach" realisiert, den Sabine Häfner und ich vorgeschlagen hatten. Das bedeutet, dass es sowohl einen eigenen Frauenartikel (Art. 6) gibt, in dem sich die Vertragsstaaten zu Maßnahmen gegen die mehrfache Diskriminierung behinderter Frauen und zu einer durchgängigen Genderperspektive bei der Umsetzung der Konvention verpflichten, als auch Frauen- und Genderreferenzen in anderen wichtigen Artikeln.

(Folie 29) Zur Barrierefreiheit. Auch hier liegt ein Übersetzungsfehler vor. Die Bestimmungen in der BRK gehen über deutsche Gleichstellungsgesetze hinaus. Auch private Rechtsträger wie Kinobetreiber oder Ärztinnen und Ärzte müssen vom Staat zur Barrierefreiheit verpflichtet werden. In den USA gibt es entsprechende Gesetze, ob wohl man der USA keine Wirtschaftsfeindlichkeit nachsagen kann.

(Folie 30) Zum Selbstbestimmten Leben: Wie bereits erwähnt, liegt hier in der amtlichen Übersetzung auch ein Fehler vor. In der BRK ist festgeschrieben, dass Menschen mit Behinderung die freie Wahl von Wohnort und Wohnform haben. Der Staat muss Unterstützungsdienste einschließlich persönlicher Assistenz zur Verfügung stellen. Das bedeutet, dass die notwendig Hilfe der selbst gewählten Wohnform folgen muss und nicht umgekehrt. In der Konsequenz ist der Kostenvorbehalt in § 13 SGB XII zu streichen, denn niemand darf mehr gezwungen werden, im Heim zu leben, nur weil es kostengünstiger ist.

(Folie 31) Zur Bildung: Dieses Thema wurde heftig diskutiert. Von den Regierungsdelegationen in New York wurde immer gesagt, "wir werden nichts verabschieden, was ihr nicht mittragen könnt, aber ihr müsst mit einer Stimme sprechen". Wir waren 400 Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft aus allen Teilen der Welt und mussten uns nun einigen. Das waren harte Kämpfe, aber es ist gelungen: Die Staaten haben sich zu einem inklusiven Bildungssystem verpflichtet, das Recht auf gemeinsame Erziehung ist festgeschrieben worden.

(Folie 32) Zur Gesundheit: Seit Verabschiedung der Behindertenrechtskonvention sind mehrere Gesetze im Gesundheitsbereich verabschiedet worden, ohne die Chance zu nutzen, die BRK auch nur ansatzweise umzusetzen. Die BRK enthält viele Forderungen zu diesem Thema mit dem Ziel der gleichberechtigten Gesundheitsversorgung. Die Probleme in diesem Feld sind so vielfältig, dass ein Aktionsplan "Gesundheit" sinnvoll wäre.

(Folie 33) Arbeit und Beschäftigung: Die Staaten haben sich mit der BRK zur Schaffung eines inklusiven Arbeitsmarkts verpflichtet. Das bedeutet auch, dass alle entsprechenden Gesetze überprüft werden müssten. Es gibt auch gute Gesetze wie das SGB IX, die nicht umgesetzt werden. Deshalb müssen Gesetze für den Fall der Zuwiderhandlung mit Sanktionsmöglichkeiten versehen werden. Auch für diesen Bereich wäre ein eigener Aktionsplan "Arbeit und Beschäftigung" wünschenswert.

(Folie 34) Weitere Informationen sind zu finden unter [www.un.org/disabilities](http://www.un.org/disabilities) . Hier finden Sie auch die ganzen Protokolle der Verhandlungen zur BRK und viele weitere Informationen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Dr. Spieker, Moderator:**

Bevor ich dazu überleite, darf ich einen Punkt herausgreifen, nämlich den Punkt der Menschenwürde, von dem die UN-Behindertenrechtskonvention getragen ist. Es geht um ein Menschenrechtsthema, nicht um eine bestimmte Menschenrechtsgruppe. Als zentraler Moment ist die Diskussion in der Rechtswissenschaft und der Medizin zu nennen.

Was heißt das nun, wem kommt sie eigentlich zu? Sie hören es schon, wenn man jemandem die Frage stellt.

Das spannt den Faden gleich zu dem Beitrag von Frau Christine Haderthauer. Dafür steht der Begriff der Würde, den man inhaltlich füllen kann. Menschenwürde heißt immer, Freiheit ermöglichen. Für die bereits Geborenen und Ungeborenen.

Vielen Dank, dass Sie darauf aufmerksam gemacht haben.

Barrierefreiheit muss sich im hier und jetzt erweisen. Sie werden vor allem als Rollstuhlfahrer bemerken, dass es auch hier in diesem Gebäude noch Verbesserungen geben kann. Sie finden am Ausgang dieses Saales einen kleinen Tisch mit einem Körbchen. Dort ist eine Karte, die sie berechtigt, zum oberen Stockwerk zu kommen. In der zweiten Etage ist eine weitere Toilette für Rollstuhlfahrer.

Wir haben jetzt zwei Stunden Zeit für die Workshops mit fünf Oberthemen, die wir veranstalten können. Ich darf die Titel kurz durchgehen.

Der Workshop zur Gesundheit wird im Forum 6 stattfinden, das Thema Wohnen im Forum Nr. 7, das Thema Arbeit Raum 8; Barrierefreiheit finden Sie im Raum 9 bis 11, Bildung kann hier sitzen bleiben.

Sie haben ungefähr zwei Stunden Zeit!

Herzlichen Dank auch an die Tandem-Berater.

Jetzt darf ich mich noch bedanken für Ihre Aufmerksamkeit.

Vergessen Sie die Pause um 13 Uhr bitte nicht. Um 14 Uhr treffen wir uns wieder pünktlich, um einen Abschluss zu erreichen.